

Nr. 190.  
us  
9  
res dortselbst  
Neu  
45 fr.  
1-12  
alt.  
4  
etc.  
2-10

erschint täglich, mit Ausnahme der  
Fest- und Feiertage.  
Pränumerationspreis:  
in loco:  
Halbjährig . . . 20 Kr. — 5.  
Vierteljährig . . . 10 " — "  
Monatlich . . . 1 " 70 "  
Mit Zustellung ins  
Haus monatlich 2 " — "  
Einsame Nummern 10 " — "  
Mit Postverendung:  
im Inland:  
Halbjährig . . . 14 Kr. — 5.  
Vierteljährig . . . 7 " — "  
im Ausland:  
Halbjährig . . . 18 Kr. — 5.  
Vierteljährig . . . 9 " — "  
Für die Redaktion verantwortlich:  
Friedrich Roth.  
Anzeigen werden nicht zurück-  
geholt; unentgeltliche Anzeigen  
angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subscribes**  
werden in der Administration  
dieses Blattes (Bintzergasse 9)  
angenommen;  
ferner bei den Annoncen-Expedi-  
tionen: in Budapest: Bernhard  
Eckstein, A. V. Goldberger,  
Haasenstein & Vogler, Julius  
Leopold; in Wien: A. Oepelik,  
J. Danneberg, H. Schaler, M.  
Dukes' Nachf. (M. Augenfeld  
& E. Lesner), Haasenstein &  
Vogler, R. Mosse; in Berlin,  
Hamburg, Paris: Haasenstein  
& Vogler; in Frankfurt a. M.:  
Haasenstein & Vogler, G. L.  
Daube & Co.  
**Insertionspreis:**  
Der Raum einer einpaltigen  
Garamontze kostet beim ein-  
maligen Einrücken 14 Heller,  
das zweite Mal je 12 Heller,  
das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmelzergasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Eisfabrikergasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 191. Sermannstadt, Samstag den 16. August 1902. 118. Jahrgang.

## Deutschland und die Schweiz.

In wenigen Tagen wird Professor Ferdinand Vetter in Bern im Berliner Verlage von Hermann Walthers eine Schrift erscheinen lassen: „Die Schweiz — eine deutsche Provinz? Meine Nürnberger Rede und ihre Folgen, ein Bekenntnis und eine Abrechnung.“ Der kompulsivste Titel zeigt schon zur Genüge, daß der hart angefeindete Mann den schönen Muth hat, zu seinen Worten zu stehen. Als jüngst berichtet wurde, daß Professor Vetter sein Abschiedsgebet zurückgenommen habe, konnte es scheinen, als fügte er sich dem Ansturm, den Unkenntnis, Engherzigkeit, verböhrteter Cantonsgeist und blinder Deutschenhaß gemeinsam gegen ihn unternommen hatten. Aber es ist nicht so, der mannhaft gelehrte nimmt nichts zurück, und nach der Probe zu urtheilen, die er jenseits von seiner angekündigten Schrift in der „Zukunft“ gibt, geht er kühn und überzeugt sogar noch über das hinaus, was er in Nürnberg auszusprechen sich gedrungen gefühlt hatte. Seine Gegner in der Schweiz, die sich aus Böswilligen und Unwissenden zu anscheinend gleichen Theilen zusammenschließen, werden wahrscheinlich auf's Neue zertrennt. Der Verfasser aber darf darauf rechnen, daß er in der großen deutschen Geisteswelt noch freudigere moralische Unterstützung finden wird. Denn was er bei der Jubiläumssfeier des Germanischen Museums bekannt hatte, das konnte allenfalls als der Ausdruck einer entbehrlichen Gelegenheitsstimmung gedeutet werden, nämlich wenn man von dem Redner weiter nichts wußte. Nunmehr aber jagt er mit unverkennbarer Absichtlichkeit und mit genauer Kenntnis der möglicherweise für ihn unheilbaren Folgen dasselbe nochmals, und er sagt es schärfer noch, als in der „Zukunft“. Vetter's Aufsatz in der „Zukunft“ beschafft sich u. A. einen Eideshelfer, dessen Stimme vollen und goldreinen Klang hat. Im Jahre 1872 rief Gottfried Keller als Züricher Staatschreiber in einem Trinkspruch aus: „Wenn einmal die Deutschen unter einer Verfassung leben, die auch ungleichartige Bestandtheile zu ertragen vermag, dürfte die Zeit kommen, in der auch die Schweizer wieder zu Kaiser und Reich zurückkehren könnten.“ In der sich anschließenden Pressebeilage erklärte Keller schriftlich als seine wirkliche Meinung: es komme vielleicht eine Zeit, wo dieses Deutsche Reich auch Staatsformen ertrüge, die den Schweizern nothwendig seien, und dann sei deren Rückkehr wohl denkbar. Er habe, fügte er hinzu, an die Möglichkeit „größerer Volksrepubliken“ innerhalb des erweiterten Deutschen Reiches gedacht. Besonders wenn die Schweiz unter der neuen Bundesverfassung sich noch weiter zum Einheitsstaat entwickeln sollte, würde sie ihre Kraft und ihr altes Wesen als Bundesstaat wieder gewinnen, indem sie „im freien Verein mit ähnlichen Staatsgebilden zu einem großen Ganzen in ein Bundesverhältnis treten würde.“ „Wenn ich für einen solchen Anschluß, ein solches Untertommen in künftigen Weltkriegen mit Vorliebe an Deutschland dachte, so geschah es, weil ich mich doch lieber dahin wende, wo Tüchtigkeit, Kraft und Licht ist, als dorthin, wo das Gegentheil von Alledem herrscht!“ Keller's Rede wirkte um so mehr Staub auf, als in einem sich anschließenden Trinkspruch Gottfried Kinkel Anlaß nahm, gegen eine gewaltthätige Annexion der Schweiz zu protestiren, der er selbst mit der Büchse in der Hand Widerstand leisten würde. Keller mußte in dem nachfolgenden Pressefeldzug sogar (nach Bächtold) „das alberne Wort: Vaterlandsverräter“ hören und ein fränkendes Schreiben der in Leipzig studirenden Schweizer einfinden. Er ist trotzdem doch — nicht nur Staatschreiber, sondern — Gottfried Keller und der Dichter des „Fähnleins der sieben Aufrechten“ und von „D mein Heimatland“ geblieben. Sein Trinkspruch und dessen nachträgliche Erläuterung betrifft aber schon nicht mehr bloß das geistige, sondern auch — und zwar in sehr weitgehender Weise — ein mögliches staatliches Zusammengehen der Schweiz mit Deutschland.

über diese politische Seite der Frage sehr offen spricht. Er verweist darauf, daß, so lange die kleinen verbündeten Volksrepubliken der deutschen Schweiz mit ihren welschen Unterthanenländern und Bundesgenossen neben dem alten Deutschen Reich und Deutschen Bund mit seinen ungezählten Fürstenthümern, geistlichen und weltlichen Herrschaften und freien Städten standen, auf reichsdeutscher Seite ein Anlaß, die politische Daseinsberechtigung der Schweiz in Frage zu stellen, ebensovienig wie etwa gegenüber Holland gegeben war. „Seit der Entstehung des neuen Deutschen Reiches mit seiner viel stärkeren Betonung der staatlichen Einheit und deren persönlicher Spitze sind zwar die Stimmen der Vorkämpfer, die schon 1814 und 1848 riefen: „Das ganze Deutschland soll es sein!“, in der Öffentlichkeit beinahe verstummt und hallen nur in den gelegentlichen Ausrufen der alldeutschen Verbände weiter; aber das Reich selbst ist durch sein Dasein und durch den Gegenatz zu dem national geeinten Frankreich für die Phantasie der Nachbarländer mit zum Theil deutscher Bevölkerung ein lebendiger Protest gegen den Sonderbestand eines deutschen Oesterreichs oder einer deutschen Schweiz.“

Das sind von einem Schweizer bemerkenswerthe Bekenntnisse. Professor Vetter meint, daß die vorbildliche Aufgabe, in der die Schweiz stehe, immerhin ein Völkerverdien ist. „Wir fürchten einseitigen für unsere alten und verblichenen Culturstaaten das Schicksal der Burenrepubliken nicht; insbesondere hegen wir vor dem nach ganz anderen Zielen ausbleibenden deutschen Imperialismus für den Bestand unserer internationalen Republik viel weniger Besorgnisse, als sie gegenüber dem französischen Imperialismus am Plage gewesen wären, in dessen hinterlassenen Papieren bekanntlich schon eine französische Provinz Waadt zu finden war; ich theile daher auch nicht die nervöse Angst vor einer Zoll- oder Postunion mit dem Deutschen Reich, sofern sie unseren geistigen und geistlichen Verkehr fördert. Aber sollte wirklich einmal unsere Fahne der internationalen Demokratie vor den Feldzeichen der großen nationalen Staaten erliegen und die deutsche Schweiz vorübergehend — nämlich bis zu dem sicheren Umschwung, der jeder nicht auf den Volkswillen gegründeten Gewalt ein Ende machen wird — eine „deutsche Provinz“ in politischer Beziehung werden; sind denn die Provinzen immer die Abhängigen, die Untertanen gewesen?“

Nun, wie es damit auch stehen mag, die Schweiz hat von Deutschland wahrhaftig nichts zu fürchten, aber darum bleiben die Aussichten, die Professor Vetter thut, höchst werthvoll.

## Politische Uebersicht.

Sermannstadt, 15. August.  
Der Meldung der Wiener „Reichswehr“, wonach Ministerpräsident Széll anlässlich der jüngsten Ratoter Konferenzen dem Ministerpräsidenten Koerber ein „Ausgleichsultimatum“ gestellt hätte, wird im officiösen „Magyar Nemzet“ mit einem entschiedenen Dementi entgegengetreten. Von einem Ultimatum, sagt das genannte Blatt, sei keine Rede gewesen, noch weniger davon, daß Herr v. Széll, bevor er den Besuch Koerber's empfing, sich mit verschiedenen ungarischen Politikern berathschlagt hätte. Noch entschiedener wird im erwähnten Blatte die gleichfalls von der „Reichswehr“ erwähnte Meinungsverschiedenheit in Abrede gestellt, welche hinsichtlich des Ausgleichs zwischen dem Ministerpräsidenten Széll und dem Ackerbauminister Darányi bestehen soll. „Wir können“, sagt das officiöse Blatt, „versichern, daß nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Minister Darányi besteht. Seit Beginn der Verhandlungen zeigte sich nie ein Gegenatz zwischen den Beiden; sie haben gemeinschaftlich das Programm festgestellt, auf deren Basis die Verhandlungen bis nun geführt wurden. Sie gehen

in den Fragen des Viehverkehrs wie auch des Veterinärwesens auf Grund von in Allem übereinstimmenden Feststellungen vor, wie denn auch die ganze Regierung in jedem Stadium der Ausgleichscampagne vollständig solidarisch war.“ Am Schlusse seiner Ausführungen befaßt sich „M.“ mit dem Vorwurfe, daß das Land in völligem Dunkel über den Stand der Ausgleichsverhandlungen gelassen werde, und sagt, Ministerpräsident Széll werde seinerzeit über seine Thätigkeit dem Lande Bericht erstatten.

Während also die öffentliche Meinung von officiöser Seite auch nach den Ratoter Konferenzen nichts über die einzelnen Abmachungen erfährt, weiß das oppositionelle „M.-g.“ bereits von verschiedenen Details des abgeschlossenen Ausgleichs zu erzählen. Hiernach werde die ungarische Regierung voraussichtlich genöthigt sein, in der Frage der italienischen Weinzollconcessionen zu machen. Italien erachtet es für eine unerlässliche Bedingung des Abschlusses des Handelsvertrages, daß es eine gewisse Quantität seiner Weine mit Zollbegünstigungen nach Ungarn exportiren könne. Die Frage sei so gelöst worden, daß Italien jährlich eine Quantität Weine nach Ungarn exportiren werde, die kaum eine halbe Million Hektoliter beträgt; hierbei soll für eine beträchtliche Erhöhung der Zölle Sorge getragen werden. Betreffs der Veterinärmaßnahmen soll der ungarische Standpunkt gefestigt haben, demnach nur in jenen verdächtigen Fällen und auch da nur an Ort und Stelle eine gemischte Commission zu entscheiden habe. Der österreichische Standpunkt war, daß ausschließlich einer österreichischen Commission die Entscheidung zuzustehen solle. Die „Loyalitätsklausel“ habe Oesterreich fallen gelassen und es sei der ungarische Standpunkt durchgedrungen, wonach die ungarische Regierung nach wie vor sich das Recht wahre, Industriezweigen, die bei uns noch nicht eingebürgert sind, staatliche Begünstigungen zuwenden. Die Besteuerung ungarischer Renten in Oesterreich werde aufhören; dagegen wird — dies wieder eine ungarische Concession — die Transportsteuer zum Theile herabgesetzt, zum Theile abgeschafft.

Dem Berliner „Localanzeiger“ wird zur Revaler Entrevue aus Petersburg gemeldet: Man dürste mit Recht die Consequenzen dieses herzlichen Besuches als weitgehend betrachten. Zunächst schwinde in Petersburg in maßgebenden Kreisen das Geknecht eines nahen Zollkrieges, das bereits in der Ferne drohte. Man ist nun hier vollkommen beruhigt darüber, daß während der Revaler Tage ein modus vivendi gefunden wurde, um beide Staaten vor großen Verlusten, welche dort durch Tarifmißverständnisse entstehen könnten, zu schützen.

Der „Bosnischen Zeitung“ meldet man aus Belgrad: Nach hier eingelangten Nachrichten fand in Apel eine große Versammlung hervorragender Albanesen statt, die über den neuerlich an der serbischen Grenze stattgehabten Zusammenstoß beriet; die Majorität verlangte die Entsendung eines Telegramms an den Sultan, um ihn zu einer Kriegserklärung an Serbien aufzufordern. Dieser Krieg — so heißt es in dem Telegramme — würde der Türkei weder Geld noch Menschen kosten, weil die Albanesen Alles auf sich nehmen würden. Auch wird behauptet, man habe in Konstantinopel gedroht, daß die Albanesen revolviren und Schuß bei Oesterreich-Ungarn suchen werden, falls ihrem Begehren nicht entsprochen würde. An der Spitze dieser herbenfeindlichen Action steht ein bekannter Serbenfeind, Riza Bey, unter dessen Führung auch sonstige Gräuel verübt wurden, denen gegenüber die türkische Behörde machtlos ist.

Die „Morning Post“ meldet aus Johannesburg vom 12. d.: Wie verlautet, sollen Botha und Delarey zu Mitgliedern des neuen gesetzgebenden Rathes ernannt werden. Die Boerengenerale Botha, Dewett und Delarey passirten am 12. d. auf der Reise nach Europa Madeira. Von dem Correspondenten der „Daily Mail“ interviewt, erklärten sie sich erfreut, vom König zu der sonntägigen Flottenrevue eingeladen worden zu sein. Die „Times“ dagegen melden aus Brüssel, daß die Boerengenerale sofort nach der Ankunft in Southampton die Weiterreise nach Holland zu Krüger antreten werden, ohne die englische Gastfreundschaft zu acceptiren.

## Feuilleton.

### Unter fremdem Willen.

Roman von Walter Besant.  
(23. Fortsetzung.)

Annie beugte sich über ihren Mann, küßte ihn herzlich und strich ihm das Haar aus der Stirn, während Georg die Arme ausbreitete und das lachende Kind an sich zog.  
„Nun sehen Sie den Prachtker!“, rief John, als der Kleine seinen Vater gleichfalls umarmen wollte, wozu jedoch seine Arme noch nicht ausreichten. „Für diesen süßen, kleinen Kerl sollte Ihnen doch nichts schwer werden! — Aber was meinen Sie, Annie, sollten wir Ihrem Mann nicht auch etwas zu essen geben? Es ist sieben Uhr vorbei, vielleicht würde er nachher wieder einschlafen und Sie können dann auch noch bis Mitternacht ruhen, dann wecke ich Sie zur Ablösung!“  
„Nein, John“, entgegnete Annie ruhig, aber fest; „mein Platz ist hier und von dem weiche ich auch nicht!“  
Georg ab eine Kleinigkeit, dann ging John mit dem Kinde hinaus, um es im anderen Zimmer zur Ruhe zu legen, und Mann und Frau blieben allein.  
„Georg“, flüsterte Annie, indem sie ihren Arm unter Georg's Kopf hob, „mein theurer Mann, ich will Dir nichts verheimlichen. — Als Du gestern Abend fort warst und ich Dein Cabinet aufräumte, fand ich in einem alten Ueberrock einen Brief von Dir, der an eine Dame adressirt war. Natürlich regte sich die Eifersucht und so öffnete ich das Schreiben. Es war fünf Jahre alt, aber es entdeckte mir — o! Georg! Dein ganzes Geheimniß! — Erst war ich wie vom Donner gerührt, dann aber raffte ich mich auf, fuhr nach Tottenham, und dort, im Garten — gerade dem Fenster gegenüber — unter dem großen Baume — sah ich Alles!“

„Wenn Du also Alles gesehen hast, so weißt Du auch Alles, was ich zu verbergen hatte“, flüsterte Georg erregt, — „es bleibt mir nichts zu gestehen übrig, als daß Humphrey nur einer meiner Vornamen ist und daß ich nicht aus Australien stamme. Mein Name ist Georg Humphrey Atheling von Schloß Atheling in Wiltshire.“  
„Das weiß ich auch schon, das hat mir John Carew gesagt, und auch, daß Du ein reicher Mann bist. Darum hast Du auch so oft und so viel über Armut und Reichthum gesprochen. — Aber nun versuche, zu schlafen und sage gar nichts.“  
„Nur noch Eins, Annie, kannst Du mir verzeihen?“  
„Sprich doch nicht von Verzeihen, mein Einziger, das zerreißt mir das Herz. Wenn Du nun zu Hause geblieben wärest, was ich dort sah, so hätte ich es doch auch ertragen müssen, — aber der Mann, der sich so mit Mavis zusammen vergesse konnte, war nicht mein Georg! Also sprich nicht von Vergebung; dem Fremden kann ich nichts vergeben und meinem Manne habe ich nichts zu vergeben!“  
Georg stöhnte; wieder hörte er dasselbe, was ihm Kelly Thonet schon vor fünf Jahren gesagt hatte.

Um Mitternacht schneute Georg im Bett in die Höhe; er wäre hinausgesprungen, wenn Annie nicht seine Hand genommen hätte. „Mein Lieb“, sagte sie leise und strich ihm über die Stirn und Wangen; „mein Lieb, denke an unsere Kinder!“ und geforsam, als wäre er selber ein Kind, legte sich Georg nieder.  
Jetzt schüttelte es ihn wieder. „Annie! Annie!“ rief er, „nimm meine Hand, halte sie fest. Sprich zu mir, mein Kind. Der Teufel hat mich gepackt, ich fühle seine Finger an meiner Kehle; — oh! wie es brennt! Und dabei krümmte sich der starke Mann in seinem Bett, und die hellen Angsttrocken standen ihm auf der Stirn. Annie hatte die Lampe hoch geschraubt, so daß es im Zimmer ganz hell war; sie kniete neben dem Bett, damit sie Georg ganz nahe sein konnte. Mit der einen Hand trocknete sie ihm die Stirn, mit der anderen hielt sie seine Finger fest. Sie sprach zu ihm; tröstliche Worte, wie sie ihr die Angst

des Augenblicks eingab, strömten von ihren Lippen. Bald waren es kurze fromme Worte, bald ihre eigenen liebevollen Gedanken, die sie dem Leidenden in's Ohr flüsterte. Dann nahm sie einen seuchenden Schwamm und küßte ihm Gesicht und Kopf damit, und Georg küßte ihre Liebe und Aufopferung, und das gab auch ihm Muth — und er überwand sich und forderte nichts zu trinken.

Auf kurze Momente schien er zu phantasiren, dann sprach er von seinen Reisen, von Indien und besonders von Pernambuco, wo es so heiß sei, daß man es den „Höllensachen“ nenne — und dergleichen. Zwei Stunden dauerte das entsetzliche Ringen, seine Aehren schwellen an, seine Augen schienen aus den Höhlen treten zu wollen, — aber er überwand! — Hinter der Thür stand John Carew. Athemlos lauschte er den Worten und Tönen, die bis zu ihm drangen. Er hörte Georg's Stöhnen, hörte Annie's Trostesworte, hörte ihre kurzen Gebete und dazwischen die immer und immer wiederholten Liebesnamen, welche sie ihrem Manne gab. Er bewunderte die muthige kleine Frau, er bewunderte Georg, denn er wußte, was der Mann litt. Von Minute zu Minute fürchtete er, den Ruf nach Whisky zu vernehmen, aber er kam nicht! — Allerdings trat ein Moment ein, wo Georg glaubte, daß es mit ihm zu Ende ginge; alle Muskeln zuckten, seine Hände und Füße waren wie im Krampf zusammengeballt, seine Augen starrten verständnißlos in's Leere. Annie nahm ihn ganz in ihre Arme und küßte ihn.

„O, Georg, Georg, mein Leben, verlaß mich nicht!“ rief sie. Er schien sie zu verstehen, seine Augen schlossen sich, er strichte sich und seufzte laut auf. War dies der Tod? Sein Athem schien zu stocken, aber es dauerte nur einen Augenblick, — dann war es vorbei; — das Brennen im Halse hörte auf, — er hatte gefiegt, der Anfall war überstanden.

„Jetzt bin ich gerettet, Annie!“ flüsterte er schwach, „der böse Geist ist überwunden, er kommt höchstens in zwei Monaten wieder!“  
„Und wenn er kommt, bekämpfen wir ihn wieder zusammen, mein braver Georg!“

Ein Telegramm aus Cap Haitien besagt, daß die Consuln gegen die Blockade der Städte Einspruch erhoben haben. Die Mißstimmung gegen die Ausländer nehme zu. Der Befehlshaber des Kanonenbootes „Macchias“ meldet, daß er beschloßen habe, die Blockade Cap Haitiens für nicht effectiv zu erklären, und gab den Consuln bekannt, daß er den gesetzlich erlaubten neutralen Handel schützen werde.

Nach Berichten aus Port-au-Prince sind bei dem Brande in Soave-Petit nur die Markthallen, das Bank- und das Presbyterialgebäude verschont geblieben. Zahlreiche Menschen sind den Flammen zum Opfer gefallen.

Die Blockade Cap Haitiens wurde in Washington nicht anerkannt.

**Bezirks-Ausstellung von Gehilfen- und Lehrlings-Arbeiten.**

Die Handels- und Gewerbekammer hat den folgenden Aufruf an die Gewerbe-Vereine, Gewerbeschul-Directionen u. s. w. ihres Bezirkes gerichtet:

Die vaterländischen Handels- und Gewerbekammern sind mit hohem Handelsministerial-Erlaß 3. 72.924 davon verständigt worden, daß die Veranstaltung der für 1902 geplanten Landes-Ausstellung von Lehrlings- und Gehilfen-Arbeiten in Anbetracht der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage als nicht zeitgemäß verschoben werden mußte.

„Da ich jedoch“ — heißt es in dem erwähnten Erlaße Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers — „auch bis dahin die gewerbefördernde Kraft, die in derartigen Ausstellungen und die zu Nutz und Frommen sowohl der gegenwärtigen wie auch der kommenden Generation der Gewerbetreibenden benützt werden kann, nicht ruhen lassen will, und auch im Hinblick darauf, daß die Veranstaltung von Bezirks-Ausstellungen von Lehrlings- und Gehilfen-Arbeiten in mehreren Kammerberichten gewünscht wird und auch unter den jetzigen Verhältnissen als zeitgemäß bezeichnet werden kann, — eine solche Bezirks-Ausstellung könnte gleichsam auch als eine Art Vorschule und als Vorbereitung für eine spätere Landes-Ausstellung dienen, — fordere ich die Kammer auf, für eine wenn möglich schon im Herbst 1902 zu veranstaltende Bezirks-Ausstellung von solchen Lehrlings- und Gehilfen-Arbeiten unverzüglich die vorbereitenden Schritte zu thun.“

„Ich meinerseits werde solche Ausstellungen durch Bewilligung einer entsprechenden, für Prämien zu verwendenden staatlichen Subvention gerne unterstützen.“

Da die bei den Bezirks-Ausstellungen mit ersten Preisen prämierten Gegenstände am meisten geeignet sein werden, um auch als Gegenstände der späteren Landes-Ausstellung zu dienen, so lege ich ein besonderes Gewicht darauf, daß diese Bezirks-Ausstellungen mit der größten Sorgfalt und Umsicht veranstaltet werden mögen und ein besonderes Augenmerk namentlich auch der Controlirung des Umstandes zugewendet werde, daß die an der Ausstellung sich beteiligenden Lehrlinge und Gehilfen ausschließlich mit ihren eigenen, ohne fremde Hilfe hergestellten, praktischem Zwecken dienenden, demnach auch verwertbaren Erzeugnissen auf den Plan treten.“

Die unterzeichnete Kammer beabsichtigt, der an sie ergangenen Aufforderung entsprechend, im Spätherbst oder aber unmittelbar vor Weihnachten dieses Jahres eine solche Ausstellung von Gehilfen- und Lehrlings-Arbeiten ihres Bezirkes (das sind die Comitate: Kronstadt, Groß-Kösel, Hermannstadt und Fogaras) am Sitze der Kammer, in der Dauer von etwa zwei Wochen zu veranstalten.

Wir beehren uns demnach Sie zu eruchen, sich auch Ihrerseits bereitwillig in den Dienst dieser wichtigen Sache zu stellen und je eher mit den dortigen Gewerbetreibenden in Fühlung zu treten, damit das Interesse der Gehilfen und Lehrlinge für diese Ausstellung geweckt und sie zur je regeren Beteiligung an ihr angeeifert werden.

Die mitfolgenden Anmeldebogen sind von den Teilnehmern in je 2 Exemplaren genau auszufüllen und sojahn spätestens bis 20. September l. J. an die Kammer einzuliefern. Die Kammer wird sojahn unverzüglich die einzelnen Teilnehmer über die Annahme der Anmeldung, über den Zeitpunkt der Einreichung der Gegenstände und der Abhaltung der Ausstellung u. s. w. besonders verständigen.

Zugelassen werden Erzeugnisse aller Gewerbszweige, soferne sie sich zu Ausstellungszwecken überhaupt eignen, doch wird bei der Entlieferung der Gegenstände der Nachweis durch eine Bestätigung des Arbeitgeberes darüber verlangt, daß die Arbeit thatsächlich vom angemeldeten Aussteller ausgeführt worden ist. Im Zweifel behält sich die Kammer, vor, diese Nachweisung auch von anderer Seite einzuholen.

Als Preise und Auszeichnungen sind vorgezogen: a) Geldpreise in Gold und Anerkennungs-Diplom, b) Geldpreise in Silber und Anerkennungs-Diplom, c) Anerkennungs-Diplom.

„Ja, aber nun geh' auch zur Ruhe, Annie, Du brauchst nichts mehr zu fürchten, ich kenne meinen Zustand ganz genau. Weine auch nicht länger, sondern ziehe die Vorhänge auf, denn es ist schon hell. Ein neuer Tag, — ein neues Leben — als freier Mann! Frei — frei!“ rief er, und Annie's Hände umschlangen die seinen, und so vereint, dankten sie Gott für den endlich errungenen Sieg.

(Fortsetzung folgt.)

**Das Fundament des Darwinismus.**

Am nächsten Sonntag feiert der siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften hier in Hermannstadt sein 50-jähriges Jubiläum. Wohl jedem, der Hermannstadt besucht hat, ist der Monumentalbau des Museums dieses Vereines aufgefallen und Mancher hat auch die reichhaltigen, schon aufgestellten Sammlungen in seinem Inneren bewundert. Wenigen aber kommt es zum Bewußtsein, daß der Verein kein „Hermannstädter“, sondern ein „siebenbürgischer“ Verein ist, der zwar in Hermannstadt sein Museum hat, weil er es nur an einem Ort haben kann, und weil Hermannstadt unter unsere Sachverständigen denn doch das regste und reichste geistige Leben aufweist. Die Wenigsten aber werden sich bewußt, daß es darum ihre Pflicht, die Pflicht jedes Sachkenner im ganzen Lande ist, auch diesen Verein, dessen Arbeit nicht weniger, eher mehr Mittel erfordert, als die der Brudervereine, Karpatenverein und Landeskundeverein als Mitglied zu unterstützen. Von seiner Arbeit und dem regen wissenschaftlichen Leben, das in ihm pulst, hat der Verein einen schönen Beweis geliefert in der umfangreichen Festschrift, die er zur Jubiläumfeier herausgegeben hat. Sie führt den Titel: Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels als Veranlassung für Vermehrung, Wachstum, Differenzierung, Rückbildung und Tod der Lebewesen im Kampf um's Dasein und stammt aus der Feder des derzeitigen Vorstandes, Kampfhändler Dr. phil. R. Fr. Fickel, dessen wissenschaftliche Lebensarbeit sie repräsentiert.

Fickel weist darin an einer Unmasse von Angaben aus der zoologischen, botanischen und medizinischen Literatur zunächst nach, daß ungünstige Lebensverhältnisse die Vermehrung von Tieren und Pflanzen steigern, und daß Schädigungen das Wachstum anregen, wie wir Alle es ja von Vermundungen sowie von Arsenikessern wissen. Die wissenschaftliche Forschung hat nun gezeigt, daß auch der normale ständige Stoffwechsel der Organismen kein glatter Chemismus ist, sondern unvollkommen ablaufend mit seinen Resten den Körper schädigt und durch diese Schädigungen

Wir bemerken, daß von den Ausstellern eine Platzmiete nicht zu entrichten ist und daß auch die Frachtkosten für die von den Ausstellern der einzelnen Orte gemeinsam aufzubehenden Ausstellungs-Gegenstände die Kammer tragen wird.

Auch theilen wir jetzt schon mit, daß der Handelsminister sich bereit erklärt hat, den in Kammerbezirke wohnenden, zum Besuche der Ausstellung nach Brassó und zurück fahrenden Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitgebern die Begünstigung einzuräumen, daß sie bei Benützung der Personen- und gemischten Züge in der III. Classe mit halben Fahrkarten reisen können. (Von dieser Begünstigung sind bloß die Stationen des Nachbarverkehrs ausgenommen.)

Brassó, am 8. August 1902.

Die Handels- und Gewerbekammer:

Der Präsident: Fabricius.

Der Secretär: Thomas.

**Stimmen aus dem Publicum.**

Sehr geehrter Herr Redacteur!

Vor einiger Zeit hatten Sie die Güte die Pflichten der Radfahrer aus den Bestimmungen der hohen kön. ung. Innerministerial-Verordnung 3. 42.159/1897 in Ihrem geschätzten Blatte zu veröffentlichen. Nachdem wir Radfahrer nun aber auch existenzberechtigt sind, bitten wir Sie recht freundlich, geehrter Herr Redacteur, wollen auch über unsere Rechte dem p. t. Publicum gegenüber Einiges verathen, damit wir doch nicht als vogelfrei im Allgemeinen gelten.

Mehrere Radfahrer.

Die Bestimmungen der erwähnten Innerministerial-Verordnung lauten:

§. 1. Das Zweirad wird als leichtes Fuhrwerk betrachtet und sind die für den Wagenverkehr auf öffentlichen Straßen, Gassen und Plätzen bestehenden allgemeinen Vorschriften auch auf dieses anzuwenden.

§. 3. Jedes Zweirad muß mit einer Leitstange, Bremse, gehörigen Läute-Vorrichtung, sowie mit einer Lampe versehen sein, welche bei Eintritt der Dunkelheit anzuzünden ist.

§. 5. Das in der Richtung, die der Radfahrer verfolgt, herumstehende oder gehende Publicum ist von dem Herannahen des Zweirades durch zeitgerechtes und gut hörbares Läuten aufmerksam zu machen.

§. 6. Der Radfahrer hat stets auf der linken Straßenseite zu fahren und entgegenkommenden Wagen, Radfahrern, Reitern nach links auszuweichen, jedoch müssen die entgegenkommenden Fuhrwerke, Reiter u. s. w. möglichst langsam sich bewegen und ist es auch ihre Pflicht den Radfahrern in nöthigem Maße auszuweichen.

§. 7. Wagen, Reitern u. s. w. ist rechts und mit gesteigerter Geschwindigkeit vorzufahren und Fuhrwerke haben soweit nach links auszuweichen, daß der Radfahrer ungefährdet neben ihnen vorfahren kann.

§. 14. Die Radfahrer sind einerseits verpflichtet die allgemeinen, sowie die speciellen von den Localbehörden erlassenen Anordnungen einzuhalten, andererseits aber haben dieselben Anspruch auf die Unterstützung und den Schutz der Behörden.

§. 15. Es ist verboten Hunde auf den Radfahrer zu hegen, auch ist jeder Hundebesitzer, dessen Hund einem Radfahrer nachläuft, verpflichtet, den Hund zurückzurufen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 16. August.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Harteneckgasse 1: Nach Anmeldung bei dem Curator (Harteneckgasse 5 I). Eintritt 1 Kr. Städtische Kaffeehaus, Rathhaus, Fleischerstraße 2: von 11-12 Uhr Vormittag zu unentgeltlichem Besuche geöffnet.

Hermannstadt, 15. August.

— (Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner k. u. apostolisch k. Majestät) findet am Vorabend, Sonntag den 17. d., 8 Uhr Abends, der Ummarsch der Musik des 2. Infanterie-Regiments vor der großen Caserne durch die Heltauerstraße mit klingendem Spiel statt. Vor der Wohnung Sr. Excellenz des Corpscommandanten und commandirenden Generals, FML. Probst von Distorff werden die Volkshymne und drei Toststücke vorgetragen, worauf der Rückmarsch

durch die Sporer-, Reisper-, Fleischer-, Mühl-, Berg-, Jofefs- und Schwizgasse zur großen Caserne erfolgt. — Der Festtag, 18. August, wird um 5 Uhr eingeleitet durch eine Tagwache, wobei die Zweier-Musik mit klingendem Spiele den Weg durch die genannten Gassen nimmt. Zur selben Stunde werden auf dem Exercierplatz 24 Kanonenschüsse gelöst. — Um 8 Uhr Früh werden alle Truppen der Garnison Hermannstadt und Umgebung unter Commando Sr. Excellenz FML. Ritter v. Steeb zur Parade auf dem Exercierplatz aufgestellt sein, und zwar im 1. Treffen unter Commando des Generalmajors Ottokar Haas; Sanitäts-Abtheilung Nr. 22, 28. Feldjäger-Bataillon, 2. Infanterie-Regiment, k. ung. Landwehr, Infanterie-Cadeten-Schule, Zweier-Musik; im 2. Treffen unter Commando des Obersten Lokmer; 12. Corps-Artillerie-Regiment, 36., 35. und 34. Divisions-Artillerie-Regiment; im 3. Treffen unter Commando des Majors Weingraber die Train-Division Nr. 12. — Die Feldmesse celebrirt der Militär-Parater Abt Victor Baradi. — Während der Messe führt Oberst Schandru das Commando über die Parade. — Nach Abnahme der Parade gibt eine Batterie 24 Schüsse — je 8 nach jeder Generalabcharge — ab. — Im Falle ungünstiger Witterung erfolgt die Theilnahme am feierlichen Gottesdienste in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche um 10 Uhr Vormittags, wozu ein Bataillon des 2. Infanterie-Regiments auf den großen Ring ausrückt. — Während des von Sr. Excellenz FML. Probst von Distorff gegebenen Festdiners spielt die Zweier-Musik vor der Wohnung Seiner Excellenz. Den Toast auf Seine Majestät wird Seine Excellenz der Corpscommandant ausbringen; bei welchem Anlasse eine Batterie des 12. Corps-Artillerie-Regiments auf dem großen Exercierplatz 24 Schüsse abgeben wird. — Andere Festdiners finden gruppenweise bei den Truppen u. s. w. statt.

— (Ernennungen.) Seine k. u. apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigst über Vortrag des k. ung. Unterrichtsministers des k. ung. Staats-Übergymnasial-Director Nicolaus Putnohy und den Szamosújváros Staats-Übergymnasial-Director Dr. Ludwig Martonfi in die 3. Stufe der VII. Gehaltsklasse zu ernennen.

Der k. ung. Justizminister hat den Diurnisten August Manya zum Gerichtsvollzieher beim Bezirksrichter ernannt.

— (Veretzung.) Der k. ung. Unterrichtsminister hat den Hilfsprofessor Ladislaus Belle auf dessen eigenes Ansuchen von der Székelykerfektur zur Klausenburger Staats-Lehrerbildungs-Anstalt veretzt.

— (Gegen den Mädchenhandel.) Ministerpräsident Koloman Széll hat, wie schon wiederholt gemeldet, Verfügungen getroffen, um dem stark überhandnehmenden Mädchenhandel zu steuern. Unter Anderem wurde die Ausfuhr der Reisepässe beschränkt. Mädchen erhalten nur dann Pässe, wenn sie mit ihrer Mutter reisen oder wenn sie — wenn dies unmöglich sein sollte — nachweisen, daß die Reise mit Wissen und Einwilligung der Eltern erfolgt.

— (Von der medicinischen Facultät der Budapestener Universität.) Der Kurs für Schularzte und Professoren der Hygiene an der medicinischen Facultät der Budapestener Universität wird vom 15. September bis 15. December d. J. dauern. Doctoren der Medicin, welche an dem Course theilnehmen wollen, haben ihre vorchriftsmäßig getempelten Gesuche mit einer beglaubigten Abschrift des Diploms, mit Wirtungs- und Zuständigkeitszeugnissen zu instruieren und bis 5. September d. J. im medicinischen Decanat (VIII., Ullöi-ut 26) einzureichen. Wenn sich weniger als 20 Doctoren der Medicin zur Theilnahme am Course melden sollten, werden auch Rigorofanten der Medicin aufgenommen werden. Ueber die Erledigung der Gesuche wird jeder einzelne Petent besonders benachrichtigt werden. Der Decan der medicinischen Facultät, Professor Arpad Bokay richtet an jene Mediciner, die sich für den dritten Jahrgang inscribirt, aber das erste Rigorofium nach der neuen Studienordnung noch nicht abgelegt haben, oder angewiesen sind, Nachprüfungen abzulegen, die Aufforderung, sich am 4. September, Vormittags 11 Uhr, in der Decanatskanzlei zu melden, da sie sonst ein Semester verlieren. Bei der Anmeldung wird auch der Termin für die Rigorofien festgesetzt werden.

— (Predigten in den evangelischen Kirchen N. B.) Sonntag den 17. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Candidat R. Loeb (Probepredigt); in der Stadtpfarrkirche um 11 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

Montag den 18. d. 8 Uhr Früh in der Pfarrkirche Gottesdienst anlässlich des Geburtstages Allerhöchster k. u. apostolisch k. Majestät. Die Festpredigt hält Stadtpfarrer Klein.

— (Maturitäts-Prüfungen.) Am Hermannstädter k. ung. Staats-Übergymnasium finden die schriftlichen Wiederholungs-, Verbesserungs- und Nachtrags-Maturitäts-Prüfungen am 6. September, der öffentliche mündliche Theil derselben am 9. September l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags, statt. Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen können beim k. Director Stefan Ferenczy erfolgen.

zu Wachstum und Vermehrung reizt. Darum wachsen die Muskeln des Turners um so stärker, je mehr sie angestrengt werden, je intensiver nämlich ihr Stoffwechsel und darum ihre Stoffwechselbelastung ist. Diese Selbstvergiftung durch den unvollkommen stattfindenden Stoffwechsel läßt sich als so allgemein und ständig wirkend nachweisen, daß man ganz wohl alles Wachstum und damit alle Entwicklung in der Organismenwelt auf sie als wirksames und bewirkendes Agens zurückführen kann, die stammesgeschichtliche Entwicklung der höheren Thiere und Pflanzen aus niedriger organisirten Vorfahren ebenso, wie ihre kürzere Wiederholung im Lebenslauf des einzelnen Organismus. Wie Wachstum und Fortentwicklung lassen sich auch Rückbildung und Schwund von Organen und schließlich auch das Absterben des Einzelwesens und ganzer Organismenstämme als Folgen der Unvollkommenheit des Stoffwechsels nachweisen, sobald die Belastung durch denselben zu einer Ueberlastung wird.

Noch nie ist in der naturwissenschaftlichen Literatur mit gleicher Evidenz ein so durchaus reales und anschauliches Moment als Urtüde der Entwicklung, ja des organischen Geschehens überhaupt nachgewiesen worden! Schon die Fülle der Erscheinungen aus der lebenden Welt, die im Buche behandelt und alle mit Hilfe der Unvollkommenheit des Stoffwechsels, wenn nicht überhaupt erst erklärt, so doch in eine neue Beleuchtung gerückt werden, erweist die Fruchtbarkeit des neuen Princips. Die Physiologie und Morphologie werden gewiß noch in vielen anderen Fällen davon mit Erfolg Gebrauch machen.

Eine ganz besondere Bedeutung hat das Buch für den Ideenkreis, der seit bald einem halben Jahrhundert die Geister erregt, ja der Naturforschung dieser Zeit ein eigenartiges Gepräge verliehen hat, und den man mit dem Schlagwort Darwinismus zu bezeichnen pflegt. Man kann Fickel's Princip getrost das Fundament des Darwinismus nennen. Denn, wenn Darwin's Selectionstheorie lehrt, daß die gegenwärtigen Thier- und Pflanzenarten aus einfacher organisirten Vorfahren „entstanden“ seien „durch natürliche Zuchtwahl“, indem der Kampf um's Dasein unter den „zufälligen“ Abweichungen der Nachkommen unter einander und von ihren Eltern jedesmal die unvortheilhaften ausmerzte, die vortheilhaften aber „zur Zucht“ und Zerberbung „auswählte“, so wird mit Recht jede besonnene Naturforschung gegen den Begriff „zufällige Abänderung“ Bedenken erheben und sich einer Theorie gegenüber reservirt verhalten, die auf so schwankender Grundlage aufgebaut ist. Umso mehr, als sich gewisse bestimmte Richtungen in der Entwicklung ganz unzweifelhaft haben nachweisen lassen, die das Warten eines bloßen Zufalls ausschließen. Ueberdies ist gegen die Zuchtwahltheorie überhaupt

der Einwand erhoben worden, daß neben den zahlreichen zweckmäßigen Erscheinungen doch auch viele geradezu zweckwidrige bestehen, während die natürliche Zuchtwahl nur Zweckmäßiges hätte schaffen können. Auch könne der Darwinismus die verbreiteten Rückbildungsvorgänge und vor Allem das Aussterben ganzer wohl angepaßter Thier- und Pflanzenstämme durchaus nicht erklären. Alle diese Einwände verstümmen vor dem Fickel'schen Princip! Die Unvollkommenheit des Stoffwechsels veranlaßt jene nun nicht mehr „zufällig“ erscheinende Abänderungen der Nachkommen, liefert also dem Kampf um's Dasein das Material zur Auslese und Abgrenzung der Arten. So erhält die Selection einen festen Unterbau und zugleich einen willkommnen Sündenbock, denn alle Unzweckmäßigkeit, Rückbildung und Erlöschen von Organismenstämmen fällt der Unvollkommenheit des Stoffwechsels zur Last und verliert damit die Beweiskraft gegen Darwin. Sie wirkt neben der Zuchtwahl mächtiger als diese, unbekümmert um die Erhaltungsfähigkeit schafft sie auch Unzweckmäßiges, welches eben zuweilen von der Auslese verschont bleibt.

Die Bedeutung des Buches beschränkt sich aber nicht auf den Rahmen der zünftigen Naturwissenschaft. Die Heilkunde kann daraus eine wissenschaftliche Begründung der Diätetik herleiten, denn je geringer der Stoffwechsel ist, um so geringer ist auch die Belastung des Körpers durch ihn. Auch die Auswahl und der Wechsel der Nahrungsmittel und Genussmittel sowie die „Luftveränderung“ erscheinen vom Standpunkte Fickel's in einer neuartigen Beleuchtung. Die Philosophie findet in diesem Buch die Basis für einen radicalen Pessimismus, denn ein malum, eine Unvollkommenheit hat ja die Entwicklung veranlaßt vom Traummumstand der Monere bis zum denkenden homo sapiens. Ein Optimist wird nicht ohne Berechtigung darauf hinweisen, wie auch hier die Kraft, die Böses will, doch Gutes schafft und die Theologie endlich faun auf diesem Gedanken eine naturwissenschaftlich begründete Theodicee ausbauen.

Doch selbst abgesehen von diesen ferner liegenden Consequenzen ist der rein wissenschaftliche Werth des Fickel'schen Buches ein so bedeutender, wie ihn wohl kaum je ein Buch aus unserer Mitte repräsentirt hat, und es ist nicht nur der Verfasser zu der wissenschaftlichen That zu beglückwünschen, sondern auch der Verein, der seinem fünfzigjährigen Wirken einen so würdigen Werkstein setzen und damit der eigenartigen naturwissenschaftlichen Forschung des letzten Halbjahrhunderts, die bei uns so wenig Resonanz gefunden hat, eine Schuld abtragen konnte.

J. B. in S.



K. und I. gemeinsames Kriegs-Ministerium.

Abth. 13, Nr. 1435 von 1902.

[670] 1-1

Kundmachung.

Das gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt, die im angefügten Verzeichnisse angeführten Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten aus Leder, welche den vierten Theil der der ungarischen Industrie vorbehaltenen Quote des normalen Erfordernisses für das Jahr 1903 bilden, bei Kleingewerbetreibenden zu beschaffen.

Als Richtschnur für die Bewerber um eine diesfällige Lieferung haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. An der Lieferung dürfen sich nur in den Ländern der ungarischen Krone ansässige, mittelst Gewerbebescheinigung der Gewerbebehörde zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes befugte Meister betheiligen.

2. Jeder solche Kleingewerbetreibende kann nach freier Wahl entweder selbständig oder als Mitglied eines Verbandes Kleingewerbetreibender an der Lieferung sich betheiligen. Im ersteren Falle hat er das nach dem Formulare A. verfaßte Offert selbst einzureichen.

Kleingewerbetreibende, welche behufs Ausführung der Lieferung zu einem Verbands sich vereinigen, haben zunächst einen Bevollmächtigten fürzuwählen, von welchem sodann das nach dem erwähnten Formulare verfaßte Offert nebst einem Verzeichnisse der von ihm vertretenen Kleingewerbetreibenden einzuwenden ist. Das Formulare zu diesem Verzeichnisse ist unter B. gleichfalls angehängt. Die Mitglieder eines Verbandes, sowie der von denselben gewählte Bevollmächtigte, müssen in ein und demselben Handels- und Gewerbekammer-Bezirk ansässig sein.

Ist ein Bevollmächtigter sowohl von einem Verbands von Schuhmacher-Meistern, als auch von einem Verbands von Klemer- u. Meistern als Vertreter bestimmt, so hat er sowohl für die Schuhmacher-Meister, als auch für die übrigen Meister je ein abgesondertes Offert nebst Verzeichnisse einzureichen.

3. Die auf dem Offerte, beziehungsweise Verzeichnisse, beizubringende Bestätigung über die Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des betreffenden Gewerbes ist in Orten, in welchen sich die Gewerbe-Behörde befindet, bei dieser, in anderen Orten bei der Gemeinde-Vorsteherung einzuholen.

Offerte (Verzeichnisse), welche diese Bestätigung nicht enthalten, bleiben unberücksichtigt.

4. Kleingewerbetreibende, welche einem Verbands als Mitglied angehören, dürfen nicht auch gleichzeitig einzeln offeriren. Ebenso darf kein Kleingewerbetreibender zweien oder mehreren Verbänden zugleich angehören.

5. Die mit einer 1 K.-Stempelmarke versehenen Offerte haben spätestens bis 31. October 1902, 12 Uhr Mittags, bei jener Handels- und Gewerbekammer einzulangen, in deren Bereiche die Kleingewerbetreibenden (der Bevollmächtigte eines Verbandes) ansässig sind.

Verspätet einlangende, sowie telegraphisch gestellte Offerte werden nicht berücksichtigt.

6. Vom Erlage einer Caution wird abgesehen, Probemuster sind nicht vorzulegen.

7. Der Geldwerth einer Lieferungsartie wird sich nach der Gesamtzahl der um Lieferungen sich bewerbenden Kleingewerbetreibenden im Verhältnisse zum ausgeschriebenen Lieferquantum richten.

Bei den Fußbekleidungen behält sich das kön. ung. Handels-Ministerium, welchem vom gemeinsamen Kriegs-Ministerium die Vertheilung der Lieferung überlassen wurde, vor, die Gattungen und Größenklassen der von den einzelnen Kleingewerbetreibenden (Verbänden) zu liefernden Fußbekleidungen bei der Bestellung selbst zu bestimmen, daher auf bestimmte Gattungen (Schuhe, Halbstiefel, Stiefel, Gamasen) und Größenklassen nicht zu offeriren ist.

Bei der Vertheilung der Lieferung wird den ständigen oder ad hoc constituirten Genossenschaften (Verbänden) gegenüber den einzeln offerirenden Kleingewerbetreibenden desselben Ortes der Vorzug eingeräumt.

8. Die zu liefernden Sorten müssen von den mit Lieferungen betheilten Kleingewerbetreibenden in der eigenen (eventuell der von einem Verbands für gemeinschaftliche Rechnung der Verbandsmitglieder eingerichteten) Werkstätte erzeugt werden.

Die Ueberlassung (Gession) der zugewiesenen Lieferung an andere Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich, ist nicht gestattet und würde zur Folge haben, daß die betreffenden Sorten von der Uebernahme ausgeschlossen werden.

9. Zur Orientirung über die Preisverhältnisse dient das angefügte Verzeichniß; höhere Preise, als diese können nicht bewilligt werden.

10. Die Ablieferungsartie und Ablieferungstermine für die zugewiesenen Sorten werden bei der Lieferungs-Zuweisung, welche thunlichst im Januar 1903 erfolgt, bekanntgegeben werden.

Die Ablieferungs Termine werden in den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 1903 fallen. Um die Ablieferung möglichst zu erleichtern, werden im Interesse der Kleingewerbetreibenden aus Ortschaften, welche vom Montur-Depot Nr. 2 in Budapest besonders weit entfernt sind, nach Zulässigkeit näher gelegene Uebernahmestellen errichtet. Für die an ein Montur-Depot (beziehungsweise bei auswärtigen Uebernahmestellen an die Montur-Uebernahme-Commission in . . .) adressirten Frachtsendungen steht den Kleingewerbetreibenden, wenn die Lieferartie als mustermäßig thatächlich übernommen wurden, die Begünstigung des Militär-Eisenbahn-Tarifes im Rückvergütungswege zu.

11. Die einzuliefernden Sorten müssen sowohl hinsichtlich der Qualität des Materials, als auch der Form, der Dimensionen (bei Fußbekleidungen sowohl der äußeren, als auch inneren Dimensionen der betreffenden Größenartie), des Gewichtes und der Confection, den beim Montur-Depot Nr. 2 in Budapest befindlichen letztgenehmigten ararischen Mustern und Beschreibungen vollkommen entsprechen. Diese Muster sammt Beschreibungen und Zeichnungen, zu den Fuß-Bekleidungen auch die Zuschneideparonen, können beim erwähnten Montur-Depot eingesehen, beziehungsweise gegen Bezahlung bezogen werden.

Betreffs der Rohrplattenstoff-Einsätze wird auf die diesfällige Fußnote zum Verzeichnisse speeell aufmerksam gemacht.

Schuhmacher-Meister eines Ortes, welche sich über die mustermäßige Herstellung der Militär-Bekleidungen näher informiren wollen, können hiezu aus ihrer Mitte einen Meister an das Montur-Depot Nr. 2 in Budapest absenden, welches demselben die diesfalls erforderlichen Unterweisungen erteilen wird.

12. Die Benützung von Maschinen ist gestattet. In jedem Falle müssen aber die Fußbekleidungen durchaus genäht sein. Bei Verwendung von Maschinen dürfen zum Annähen der Sohle Steppstich-Maschinen nicht verwendet werden.

Werden die Absätze der Fußbekleidungen mittelst Eisenstifte oder Eisennägeln befestigt, so dürfen deren Spitzen über die Einlegbrandsohle nicht hervorragen, ferner müssen alle Canüle-Stifte die Einlegbrandsohle durchdringen und über die Letztere gut abgebogen sein. Die Einlegbrandsohle darf sich nicht lösen, darf keine scharfkantigen aufgebogenen Ränder besitzen und muß in der Qualität dem Muster mindestens gleichkommen. Messingschrauben dürfen zur Befestigung der Absätze nicht verwendet werden.

Die durch das Umlegen des Oberleders am Epigenthelle entstehenden Falten dürfen nicht so weit abgeschürft werden, daß dadurch die Verbindung mittelst der Bodennaht, beziehungsweise mittelst der später erfolgenden Beflochtung beeinträchtigt erscheint.

13. Betreffs der Visitation der eingelieferten Fußbekleidungen wird bemerkt, daß vorerst die innere Beschaffenheit derselben stichweise durch Aufstrecken von einem Procent (mindestens aber von zwei Stücken) einer jeden Lieferungsartie nach Wahl des übernehmenden Officiers untersucht wird.

Ist bei der stichweisen Untersuchung kein Anstand vorgekommen, so wird zur Visitation der ganzen Lieferungsartie geschritten, wobei ein Zertrennen der Fußbekleidungen nicht mehr stattfindet.

Treten bei der stichweisen Visitation Mängel in der inneren Beschaffenheit zutage, welche die Musterwidrigkeit der untersuchten Stücke zweifellos darthun, so wird die ganze Lieferungsartie sofort zurückgewiesen. Ergibt sich jedoch bei der Stichprobe bezüglich der Mustermäßigkeit der untersuchten Stücke ein Zweifel, so wird die stichweise Visitation auf die doppelte, nach Umständen selbst auf die dreifache Procentzahl (mindestens aber auf vier bis sechs Stück) ausgedehnt.

Die anläßlich der stichweisen Visitation zertrennten Stücke werden, wenn deren Untersuchung keinen die Zurückweisung begründenden Anstand ergeben hat, auf Kosten des Aeraars wieder hergestellt. Sonst werden diese Stücke in zertrenntem Zustande dem Lieferanten zurückgestellt, ohne daß diesem hieraus ein Ersatzanspruch erwächst.

Rüstungs- und Reitzzeugsorten werden Stück für Stück untersucht.

14. Sorten, welche bei der Visitation als nicht mustermäßig befunden werden, oder welche bis zum festgesetzten Lieferungs-Termin nicht abgeliefert werden, sind von der Uebernahme ausgeschlossen.

15. Falls ein Kleingewerbetreibender (Verband) die Zurückweisung von Sorten für nicht begründet hält, so ist er berechtigt, um eine unparteiische Commission anzufuchen. Das bezügliche Ansuchen ist spätestens binnen vierzehn Tagen vom Tage der Zurückweisung bei jenem Militär-Territorial-(Corps-)Commando einzubringen, in dessen Bereich das Montur-Depot (die Uebernahmestelle) sich befindet, welches (welche) die Sorten zurückgewiesen hat.

Beanzündete Sorten, betreffs welcher der Lieferant nicht sogleich erklärt, von der Berufung einer unparteiischen Commission abzusehen, sind von den Uebernahmungsorganen unter Sperre zu nehmen und dem Lieferanten erst nach Abgabe dieser Erklärung, oder wenn derselbe nicht innerhalb der erwähnten Frist um die unparteiische Commission ange sucht hat, auszufolgen.

Die unparteiische Commission, deren Zusammentritt das erwähnte Militär-Territorial-(Corps-)Commando zu veranlassen hat, besteht aus einem Stabsofficer des Truppenstandes als Präses, aus zwei Hauptleuten (Rittmeistern) des Truppenstandes, aus einem Militär-Intendantur-Beamten und aus drei Sachverständigen des Civilstandes, von welchen einen der Lieferant, einen das übernehmende Montur-Depot (beziehungsweise die Intendantur, in deren Bereich die betreffende Uebernahmestelle sich befindet) und einen die Handels- und Gewerbekammer — über Ersuchen des Militär-Territorial-(Corps-)Commandos — zu bestimmen hat.

Die unparteiische Commission hat über die Mustermäßigkeit (Punct 11 und 12) der ihr vorgelegten Sorten zu entscheiden; es können daher Sorten, welche nicht in allen Theilen den ararischen Mustern und Beschreibungen entsprechen, auch von der unparteiischen Commission unter gar keiner Bedingung übernommen werden.

Der sonach von der Mehrzahl aller Commissions-Mitglieder über Annahme oder Zurückweisung der Sorten gefaßte Beschluß ist dergestalt als eine endgiltige Entscheidung anzusehen, daß keinem Theile eine weitere Beschwerdeführung weder im administrativen, noch im Rechtswege zusteht.

Die Kosten der unparteiischen Commission treffen in dem Falle, wenn sämtliche der Commission vorgewiesenen Sorten als zur Annahme nicht geeignet erklärt werden, den Lieferanten, im anderen Falle aber, das heißt, wenn sämtliche Sorten übernommen werden, das Militär-Aeraar.

Wird jedoch bloß ein Theil der vorgewiesenen Sorten für nicht geeignet erklärt, so hat der Lieferant von den Gesamtkosten der unparteiischen Commission nur jene Quote zu tragen, welche sich zu den Gesamtkosten verhält, wie der Lieferwerth des für nicht geeignet erklärten Theiles zum Lieferwerthe aller vorgewiesenen Sorten.

Wien, am 26. Juli 1902.

Verzeichniß

der zu liefernden Sorten, dann der Lieferpreise.

Table with columns: Anzahl und Benennung der zu liefernden Sorten, Einheitspreis (in Ziffern, in Buchstaben), Kronen, Heller. Rows include categories like Schuhe der, Halbstiefel der, Stiefel der, Gamasen der.

Fortsetzung in der Beilage.